

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Betonrohre, -schächte und Bauwerke

1. Lieferung und Entladung

Für Lieferungen frei Baustelle gelten folgende Entladezeiten, sowie das Entgelt für zusätzliche Zeiten als vereinbart.

Produkte	Fahrzeug	freie Entladezeit	Entgelt für zusätzliche Entlade- bzw. Standzeiten
Stb-Rohre bis DN 500, Schächte mit mind. 4 Aufbauteilen, nur Aufbauteile	Solofahrzeug (ca. 12,5 to)	45 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Sattel o. Hängerzug (ca. 24 to)	90 Minuten	30,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Tieflader (ca. 24 to)	90 Minuten	45,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Schächte	Solofahrzeug	30 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Sattel oder Hängerzug	45 Minuten	30,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Stb-Rohre von DN 600 bis DN 1600	Solofahrzeug	30 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Sattel oder Hängerzug	60 Minuten	30,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Tieflader	60 Minuten	45,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Stb-Rohre von DN 1800 bis DN 3000	Tieflader	30 Minuten	45,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Bauwerke und Deckel	Sattel oder Hängerzug	30 Minuten	30,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Tieflader	30 Minuten	45,00 EUR je angefangene 15 Minuten

In Ausnahmefällen kann die Lieferung auf zwei oder mehrere Abladestellen aufgeteilt werden. Hier wird für jede zusätzliche Abladestelle innerhalb von 5 km ein Aufschlag in Höhe von 30,00 € berechnet. Sollte eine Abladestelle weiter als 5 km von der ersten Abladestelle entfernt sein, wird ein Zuschlag in Höhe von 75,00 € für diese Abladestelle berechnet.

Aus sicherheitstechnischen Gründen können Anschlagsmittel (z.B. Kugelkopf) werkseitig nicht verliehen werden. Sie können jedoch die passenden Hebeköpfe käuflich bei uns erwerben. Gelieferte KK - Universalköpfe werden auf keinen Fall zurückgenommen.

2. Rücknahme / Gutschrift von Waren

Die Rücknahme von gelieferten Produkten bedarf vor der Rückführung generell unserer Zustimmung. Die rückgelieferte Ware muss im verkaufsfähigem Zustand sein. Das zurückgenommene Material wird mit 80 % des Warenwertes ohne Fracht gutgeschrieben. Für nicht wiederverkaufsfähige Ware werden Entsorgungskosten von 50,00€/t, jedoch mindestens 100,00 € in Rechnung gestellt.

Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

3. Änderung / Ergänzung / Wirksamkeit

Sämtliche Änderungen und / oder Ergänzungen vorstehender Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebotes bzw. Auftrags. Im übrigen gelten unsere Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.

